

Niederschrift

der Haupt- und Finanzausschusssitzung am Donnerstag, dem 06.06.2013, in Ringgau-Netra, Gemeindezentrum.

Beginn: 19.02 Uhr

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Matthias Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 21. Februar 2013 werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 3: Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Konsolidierungspfades zum kommunalen Schutzschirm.

- a. Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung.
- b. Änderung der Straßenbeitragssatzung.
- c. Änderung der Straßenbeleuchtungszeiten.
- d. Änderung der Entgelte für den Grabaushub.
- e. Änderung der Kindergartenbeiträge / Kindergartenbus.

- a. Herr Fissmann erläutert die Änderungen in der Feuerwehrgebührensatzung, folgende Gebührentatbestände sollen angepasst werden:

Fahrzeug TSF	von 42 €	auf 102 €
Fahrzeug ELW	von 34 €	auf 50 €
Fahrzeug LF8/6	von 112 €	auf 134 €
Fahrzeug LF10/6	von 112 €	auf 146 €
Pauschale f. Fehlalarme	von 460 €	auf 550 €

Auf Vorschlag von Herrn Ebeling werden zwei weitere Gebührensätze geändert:

Fahrzeug TSF-W	von 84 €	auf 120 €
Fahrzeug LF8	von 96 €	auf 120 €

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen die Feuerwehrgebührensatzung in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der Änderungen für die Fahrzeugtypen TSF-W und LF8 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig dafür

- b. Bgm. Fissmann erläutert die wesentlichen Änderungen der Straßenbeitragsatzung. Insbesondere werden die Eigenanteile der Gemeinde für Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen von 40 % auf 25 % gesenkt. Für Straßen die überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen, wird der Gemeindeanteil von 60 % auf 50 % gesenkt, für überörtliche Durchgangsstraßen von 80 % auf 75 %. Außerdem werden in den §§ 8 und 10 zwei neue Nutzungsarten zur Beitragsberechnung eingefügt. Die restlichen Änderungen ergeben sich aus Anpassungen der Musteratzung des HSGB.

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Straßenbeitragsatzung in der vorliegenden Form zu beschließen, die Abrechnung der bereits erfolgten, aber noch nicht abgerechneten Maßnahmen Teichbereich Grandenborn und Kirchberg Renda erfolgt nach der alten Satzung.

Beschluss: einstimmig dafür

- c. Bgm. Fissmann erläutert den Vorschlag des Gemeindevorstands für die Neuregelung der Beleuchtungszeiten:

Montag- Donnerstag:	an um 5:00 Uhr	aus um 23:00 Uhr
Freitag	an um 5:00 Uhr	aus um 1:00 Uhr
Samstag	keine Beleuchtung am Morgen	aus um 1:00 Uhr
Sonntag	keine Beleuchtung am Morgen	aus um 23:00 Uhr

Die Anpassung der Beleuchtungszeiten wird kritisch diskutiert, die Beleuchtungszeiten sollen versuchsweise gemäß dem Vorschlag des Gemeindevorstands beschlossen werden. Bei begründeten Bürgerbeschwerden kann eine erneute Anpassung diskutiert werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen zentral von Eschwege aus reguliert wird und, dass die Beleuchtungssteuerung in allen Ortsteilen neben der Zeitschaltuhr mittels Dämmerungsschaltern zusätzlich reguliert wird, um Beleuchtungszeiten bei ausreichendem Tageslicht zu vermeiden.

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Beleuchtungszeiten wie folgt anzupassen:

Montag- Donnerstag:	an um 5:00 Uhr	aus um 23:00 Uhr
Freitag	an um 5:00 Uhr	aus um 1:00 Uhr
Samstag	keine Beleuchtung am Morgen	aus um 1:00 Uhr
Sonntag	keine Beleuchtung am Morgen	aus um 23:00 Uhr

Zusätzlich soll darauf hingewirkt werden, dass die Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen zentral von Eschwege aus reguliert wird und, dass die Beleuchtungssteuerung in allen Ortsteilen neben der Zeitschaltuhr mittels Dämmerungsschaltern zusätzlich reguliert wird.

Beschluss: einstimmig dafür

- d. Bgm. Fissmann erläutert den Vorschlag des Gemeindevorstands. Das Entgelt für den Grabaushub bei einer Erdbestattung soll von 350 € auf 400 € angehoben werden. Das Entgelt für den Aushub eines Urnengrabs soll von 200 € auf 150 € vermindert werden. Versehentlich war die Verwaltung in den Diskussionen hinsichtlich der Schutzschirmmaßnahmen von einem Entgelt für den Grabaushub von 250 € ausgegangen, jedoch wird derzeit nur ein Entgelt von 200 € für den Aushub des Urnengrabs erhoben. Um den Friedhofsausschüssen einen Anreiz zu geben, künftig nur noch den gemeindlichen Bauhof mit dem Grabaushub zu beauftragen, sollte das Entgelt wie geplant um 50 € vermindert und damit dann auf 150 € festgesetzt werden. Die Änderung wird diskutiert. Die Friedhofsordnungen in allen Ortsteilen geben vor, dass der Grabaushub für „die Gräber“ durch „eine Person“, die die Friedhofsausschüsse bestimmen sollen, erfolgen soll. Derzeit wird der Aushub für Urnengräber vielfach von Privatleuten selbst übernommen. Auch aus Gründen der Sicherung der Totenruhe etc. soll in den Friedhofsausschüssen darauf hingewirkt werden, dass der Grabaushub nur noch durch den Bauhof erfolgen soll.

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Entgelte für den Grabaushub wie folgt festzusetzen: für eine Sargbestattung auf 400 €, für eine Urnenbestattung auf 150 €.

Beschluss: einstimmig dafür

- e. Hinsichtlich der Änderung der Kindergartenbeiträge ist die Gemeinde an den Beschluss des Kindergartenbeirats gebunden, den Herr Fissmann erläutert (Anmerkung: versehentlich wurden in der HFA-Sitzung alte Sätze genannt, die hier im Protokoll aufgeführten Sätze wurden vom Kindergartenbeirat beschlossen)

Ganztagsbetreuung von Kindern über 3 Jahren	140 €
Ganztagsbetreuung von Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen	160 €
Ganztagsbetreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Krippengruppe	180 €

Die Mitglieder des HFA nehmen die Beiträge zur Kenntnis.

Hinsichtlich der Änderung beim Kindergartenbus erläutert Bgm. Fissmann die vom Gemeindevorstand angeregten Änderungen:

Anhebung des Entgelts für den Kindergartenbus ab 01.08.2013 von 5 €/ Monat auf 15 €/ Monat.

Streichung der Nachmittagstour beim Kindergartenbus ab 01.08.2013.

Streichung des Kindergartenbusses insgesamt ab 01.08.2014.

Die Mitglieder des HFA diskutieren die Änderungen kritisch. Die Änderungen sind Bestandteil des Schutzschirmvertrags und sollten deshalb so umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag: Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das Entgelt für den Kindergartenbus ab dem 01.08.2013 auf 15 €/ Monat anzuheben und die Nachmittagstour zeitgleich zu streichen. Des Weiteren wird empfohlen den Betrieb des Kindergartenbusses ab dem 01.08.2014 komplett einzustellen.

Beschluss: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 4: Verschiedenes.

Bgm. Fissmann erläutert, dass in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsident der § 2 der Haushaltssatzung neu beschlossen werden soll, weil bei der Berechnung des Betrags für die Investitionskredite die ordentliche Tilgung mit eingerechnet wurde. Dies darf nicht sein. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird deshalb um 198.000 € auf 488.100 € neu festgesetzt.

Ende der Sitzung 21:25 Uhr

gez. Matthias Fischer
(Vorsitzender)

gez. Tatiana Duclos
(Schriftführerin)